

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Timur Husein (CDU)**

vom 18. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2024)

zum Thema:

Linksextremistische Organisationen rufen auf einer Webseite der TU Berlin zu einer Demonstration auf – Wie konnte das passieren?

und **Antwort** vom 27. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 627

vom 20. März 2024

über Linksextremistische Organisationen rufen auf einer Webseite der TU Berlin zu einer Demonstration auf – Wie konnte das passieren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass auf einer Webseite der TU Berlin das „Revolutionäre Frauenbündnis Berlin“ unter dem Motto „Faschismus und Kapitalismus Hand in Hand – Frauen leisten Widerstand“ im Vorfeld des Frauentages zu einer revolutionären 8. März Demonstration aufgerufen hat?

Zu 1.:

Die zuständige Senatsverwaltung wurde nachträglich darauf hingewiesen, konnte dies aber nicht mehr verifizieren.

2. Ist dem Senat bekannt, dass zu diesem „Revolutionäre Frauenbündnis Berlin“ laut dieser Webseite, die vom Verfassungsschutz des Bundes und des Landes Berlin beobachtete, linksextremistische Organisation „Young Struggle“ gehört?

Zu 2.:

Der zuständigen Senatsverwaltung ist bekannt, dass die Organisation „Young Struggle“ dem genannten Bündnis laut Selbstaussagen angehört und im Verfassungsschutzbericht Erwähnung findet.

3. Ist dem Senat bekannt, dass zu diesem „Revolutionäre Frauenbündnis Berlin“ laut dieser Webseite die linksextremistische Frauengruppe „Zora“ gehört, welche beschuldigt wird, die antisemitische Terrororganisation Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) zu unterstützen?

Zu 3.:

Der zuständigen Senatsverwaltung ist bekannt, dass die Organisation „Zora“ dem genannten Bündnis laut Selbstaussagen angehört.

4. Wer hat die Namen dieser beiden Organisationen auf diese Webseite gesetzt?

Zu 4.:

Hierzu liegen der zuständigen Senatsverwaltung keine Informationen vor.

5. Wer ist verantwortlich für die Inhalte dieser Webseite?

Zu 5.:

Als gesetzliche Vertreterin der Technischen Universität Berlin als Körperschaft öffentlichen Rechts gemäß §§ 1 und 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) ist die Präsidentin für die Webseiten der Hochschule verantwortlich. Das Webseiten-Angebot der TUB ist – wie bei Hochschulen üblich - dezentral organisiert und besteht aus zahlreichen redaktionellen Seiten verschiedener universitärer Einrichtungen. Die redaktionelle Verantwortlichkeit liegt bei den jeweiligen zuständigen Stellen wie etwa Fakultäten, Institute, Zentraleinrichtungen, Verwaltungseinrichtungen etc.

6. Wie hat die TU Berlin reagiert, als sie Kenntnis davon erhielt, dass diese beiden Organisationen auf einer Webseite der TU Berlin zu einer Demonstration aufrufen?

Zu 6.:

Der Veranstaltungshinweis wurde unverzüglich entfernt und durch eine Entschuldigung ersetzt, nachdem das redaktionelle Versehen nach wenigen Stunden erkannt wurde.

7. Wie wird die TU Berlin zukünftig verhindern, dass solche Organisationen auf einer Webseite der TU Berlin für sich werben?

Zu 7.:

Die TUB wird die Redakteurinnen und Redakteure ihres dezentralen Online-Redaktionsnetzwerks weiterhin mit der gebotenen Sorgfalt schulen. Dabei wird auf technische und konzeptionelle Anforderungen eingegangen, zu rechtlichen Fragen geschult und auf die publizistische Verantwortung hingewiesen.

Berlin, den 27. März 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege